Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt" und illustrirter „Zeitspiegel."
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 **Mark.** Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 **Mark 50 Pfg.**

Begründet 1760.

Redaction u. Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck,** Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für **Mocker** bei Herrn Kaufmann **Brosius**; für **Podgorz** bei Herrn **Grahlow** und Herrn Kaufmann **R. Meyer**; für **Culmsee** bei Herrn Kaufmann **P. Haberer.**
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 255. Sonntag, den 30. October **1892.**

Deutsch-Ostafrika.

Die jüngste Schlappe, welche die deutsche Schutztruppe in Ostafrika in Gestalt des unglücklichen Gefechtes von Kilossa verzeichnen muß, hat erneut die Aufmerksamkeit dem ostafrikanischen Schmerzenskinde der deutschen Colonialpolitik zugelenkt. Nach den bis jetzt über den Vorgang vorliegenden ungemein kargen Berichten scheint es sich hierbei allerdings nur um eine kleine Affaire gehandelt zu haben, aber es ist doch mißlich, immer und immer wieder von solchen Unfällen gerade aus Deutsch-Ostafrika zu hören. Es ist offenbar in dieser wichtigsten deutschen Colonie Vieles nicht, wie es sein soll, an welcher Lage auch durch den im vergangenen Sommer stattgefundenen mehrwöchigen Inspectionsbesuch des Geh. Raths Dr. Kayser auf ostafrikanischer Erde nichts geändert worden ist. Wenn man dem dirigirenden Chef unseres Colonialamtes glauben dürfte, so wäre in Deutsch-Ostafrika Alles in Ordnung und befinde sich das Land unter den so vielangegriffenen „Regime Soden" in befriedigender Entwickelung. Unzweifelhaft hat er sich aber die Dinge in Ostafrika nur mit dem Auge des Bureaukraten und überdies höchst flüchtig angeschaut, und so kam es, daß ihm die wahre Gestalt der heutigen Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika verborgen bleiben mußte.

Oder zeigen etwa die mannigfachen größeren und kleineren Katastrophen, von welchen die deutsche Verwaltung in Ostafrika unter dem Civilregimente des Herrn von Soden betroffen wurde, von einer erfreulichen Entwickelung der Colonie? Sind speziell die Vernichtung der Zelewski-Expedition und die schwere Niederlage der Bülowschen Truppe am Kilimandscharo, die kecken Raub- und Streifzüge feindlicher Negerstämme selbst bis in die Küstengegenden hinein, die zunehmende Unsicherheit und Bedrohung der Karavanenstraßen im Innern Beweise einer friedlichen Gesinnung der eingeborenen Bevölkerung der Colonie? Doch gewiß nicht, vielmehr deuten alle diese Vorgänge und noch so manch andere mißlichen Erscheinungen darauf hin, daß thatsächlich die Zustände in Deutsch-Ostafrika bedeutend zu wünschen übrig lassen, mag man am grünen Tische in Berlin noch so optimistisch hierüber denken.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß das persönliche Verhalten des jetzigen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika theilweise mit zu der unerwünschten Gestaltung der Verhältnisse dieser Colonie geführt hat. Erfahrene Kenner von Land uud Leuten in Ostafrika stimmen in ihren Urtheilen darin überein, daß Frhr. v. Soden eine ganze Reihe bedenklicher Fehler und Mißgriffe begangen hat, die sich nur dadurch erklären lassen, daß ihm, dem bislang in Kamerun so ausgezeichnet bewährten Verwaltungsbeamten, die von Westafrika allerdings durchaus verschiedenen Verhältnisse in Ostafrika völlig neu waren. Aber es wäre offenbar ungerecht, wollte man Herrn v. Soden die alleinige Verantwortung für die heutige Lage im deutschen Gebiete Ostafrikas zumessen; vielmehr wird man die nächste und nicht geringste Schuld an dem unerquicklichen Stande der Dinge in Deutsch-Ostafrika dem schroffen Uebergange von dem eisenen Militärregimente Wißmans zu der jetzigen „Civilregierung" aufbürden müssen. Schon der kurze Zeitraum von kaum zwei Jahren hat gezeigt, daß ein Land wie Deutsch-Ostafrika, welches sich noch in den Anfängen europäischer Cultur befindet, in dessen Innern feindliche Araberhorden und Negerstämme hausen und das dem deutschen Mutterlande nur durch die blutige Niederschlagung eines weitverzweigten und gefährlichen Aufstandes erhalten werden konnte, schwerlich schon reif für eine reine civile Verwaltung ist. Trotzdem scheint man es in den maßgebenden colonialpolitischen Kreisen Deutschlands mit dem Civilregiment in Ostafrika weiter versuchen zu wollen, denn in den bisherigen Verhandlungen des zur Zeit wieder in Berlin tagenden Colonialrathes war von einer Aenderung des jetzigen Systems in Ostafrika nicht die Rede. Man hat sich lediglich für eine Vermehrung der Schutztruppe, sowie für die Anlage von Eisenbahnen und ferneren Straßen ausgesprochen, welche Maßnahmen ja gewiß nur gebilligt werden können; ob sie indessen hinreichend zur definitiven Sicherung des deutschen Besitzstandes in Ostafrika sein werden, das steht noch sehr dahin.

Tagesschau.

Ende Oktober haben in Berlin die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland u. Rumänien begonnen. Delegirte der österreichischen Regierung werden diesen Verhandlungen vorläufig nicht beigezogen werden, es besteht aber die Absicht, in einem späteren Stadium die Verhandlungen auch auf die Anbahnung einer handelspolitischen Verständigung zwischen Oesterreich und Rumänien auszudehnen. Die rumänische Regierung scheint in erster Reihe an dem Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Deutschland interessirt zu sein, weil es ihr vorläufig darum zu thun ist, sich für ihren wichtigsten Exportartikel, das Getreide, die ermäßigten Zölle zu sichern und damit das wichtigste Absatzgebiet zu erhalten. Auch müssen die Verhandlungen mit Deutschland bis Ende November abgeschlossen sein, weil um diese Zeit die provisorische Handelsconvention abläuft. Wenn die Unterhandlungen mit Deutschland zu einem günstigen Resultate geführt haben, werden sich die Verhandlungen mit Oesterreich anschließen.

Eine Stimme für die Militärvorlage, die man auch einmal anhören kann, meldet sich in der „Post"; es heißt dort: „Wenn die wirthschaftlichen Vortheile, welche die Militärvorlage durch Verkürzung der Dienstzeit bietet, bereits durch die wirthschaftlichen Nachtheile der erheblichen Erhöhung des Rekrutenkontingents überwogen werden, und dazu die finanzielle Mehrbelastung erschwerend hinzutritt, so sind doch auf der anderen Seite die volkswirthschaftlichen Vortheile, welche, abgesehen von den sehr erheblichen militärischen Vorzügen, die Verjüngung der Armee für den Kriegsfall mit sich bringt, nicht zu unterschätzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einem Kriege mit zwei Fronten angesichts der Stärke der gegnerischen Feldarmeen trotz der militärischen Hilfe der Bundesgenossen für die Feldarmee bis auf das zweite Aufgebot der Landwehr zurückgegriffen und selbst die ältesten Jahrgänge derselben für Etappen- und Festungsdienst von vornherein zu den Waffen gerufen werden müssen. Ebenso klar ist es, daß eine Verstärkung der jüngeren Jahrgänge die Nothwendigkeit, auf die älteren Jahrgänge zurückzugreifen, entsprechend vermindert. Wie hoch die Verstärkung des Jahreskontingents an Rekruten nach der Vorlage sein soll, ist nicht ganz sicher. Bei Annahme einer Verstärkung von 60 000 Mann wird man nach vollständiger Wirkung der Maßregel mit einer Verstärkung der Linie, Reserve und Landwehr zweiten Aufgebots um 6 bis 700 000 Mann rechnen können. Ein sonst zuverlässiger Militärschriftsteller rechnet mit 750 000 Mann. Gleichviele Landwehrleute zweiten Aufgebots würden daher entbehrt werden können. Wie groß der militärische Vortheil sowohl in Bezug auf die Qualität der Truppe an sich, wie in Bezug auf die Schnelligkeit der Aufstellung des Heeres sein würde, ist klar. Ebenso klar ist aber, wie groß die volkswirthschaftlichen Vortheile sind, wenn eine so große Anzahl älterer Familienväter und im Erwerbsleben zu einem guten Theil selbständig thätiger Männer für den Kriegsdienst ganz entbehrlich wird oder doch nur in späteren Stadien des Krieges für leichte Dienstzweige ausnahmsweise in Anspruch genommen zu werden braucht. Man kann dagegen nicht einwenden, daß der Vortheil durch die Nothwendigkeit größerer Neuformationen für den Kriegsfall illusorisch gemacht wird. Sind stärker Neuformationen nothwendig, dann müßten sie auch jetzt, und zwar unter noch stärkerer Inanspruchnahme der älteren Jahrgänge vorgenommen werden. Der Vortheil für diese bleibt daher der gleiche.

Die feierliche Eröffnung der neuen Session des Reichstages durch den Kaiser, für welche die amtliche Berufung ergangen ist, findet am Dienstag, den 22. November, Mittags 12 Uhr, im Rittersaale des Berliner Schlosses nach voraufgegangenem Gottesdienst statt. Am selben Tage hält auch der Reichstag seine erste Sitzung ab.

Die bevorstehende Feier in Wittenberg erinnert an Worte, welche Kaiser Friedrich, der als Kronprinz der Gedenkfeier für die vierhundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Martin Luthers in Wittenberg beiwohnte, bei dieser Gelegenheit gesprochen hat. Der Kaiser sagte damals unter Anderem: „Mögen wir stets eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruht, und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit!" Der verstorbene Kaiser brachte der Wiederherstellung der Lutherkirche ein besonders reges Interesse entgegen, und Kaiser Wilhelm II. hat erst in diesen Tagen bedauert, daß es seinem Vater nicht vergönnt gewesen sei, der jetzigen Einweihungsfeier beizuwohnen. — Das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat der Wittenberger Schloßkirche ein Kruzifix für den Altar gestiftet, das von einem Herrgottschnitzer in Tirol gearbeitet ist. Der Korpus ist aus Ahornholz und ist namentlich das Gesicht sehr schön gelungen.

Der Wortlaut für die Ansprache des Kaisers in Wittenberg ist bereits festgestellt und dürfte dieselbe nicht nur bei Protestanten, sondern auch bei Katholiken den besten Eindruck hervorrufen. Die in einigen vatikanischen Blättern laut gewordene Besorgniß, die Rede werde vielleicht kulturkämpferische Anklänge enthalten, ist demnach gegenstandslos. Der Text ist bereits dem Reichskanzler zur Durchsicht unterbreitet worden. Die Anrede wird also nicht aus dem Stegreif gehalten, sondern abgelesen werden. Augenscheinlich sollen dadurch etwaige Mißdeutungen vermieden werden.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat angeordnet, daß die im September empfohlene Einschaltung in das allgemeine Kirchengebet bezüglich der Cholerageфahr unterbleiben könne.

Die Publikation der neuen Militärvorlage durch die „Köln. Ztg." ist, wie nunmehr feststeht, durch einen groben Vertrauensbruch erfolgt, und die Einwendungen des rheinischen Blattes hiergegen sind nicht stichhaltig. Der „Hamb.

Der Doppelgänger.

Roman von **C. Matthias.**

(Nachdruck verboten.)

(56. Fortsetzung.)

Ein erschütternder Anblick bot sich den Augen des Pflanzers. Zwei junge Männer von überraschender Aehnlichkeit standen einander gegenüber.

Der eine hielt einen blitzenden Revolver in seiner Rechten. In den Armen des anderen lag ohnmächtig ein todtblasses Weib.

Ihr hatten die herzlosen Worte des letzten Sprechers den Schrei entpreßt; sie war herbeigestürzt, ihm in den ausgestreckten Arm gefallen, mit dem er seinem Gegenüber die Todeswaffe bot, dabei hatte sich dieselbe entladen und war in die Decke gedrungen.

Der Pflanzer übersah mit einem Blick voll Seelenangst die fürchterliche Situation.

Die Todtfeinde waren seine beiden Söhne, die das grausame Spiel des Zufalls zu Doppelgängern geschaffen hatte, und das bleiche Weib — —

„Ich bat sie, nicht hierher zu kommen," klagte der Gatte, die aufgelösten Haare aus dem bleichen Gesicht der Ohnmächtigen streichend, „nun hat sie sich elend gemacht auf immerdar!"

Der andere lächelte höhnisch und kehrte der Gruppe den Rücken zu. Bei dieser Bewegung erblickte er Madrina, welcher in seiner ganzen Größe vor ihm stand.

Ein Schauder des Entsetzens durchzitterte seinen Körper. Der gespannte Revolver entfiel seiner Hand, die Augen traten aus ihren Höhlen; er wäre auf die Knie gesunken, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich an einem in der Nähe stehenden Sessel festzuhalten.

„Vater," rief er mit gellendem Aufschrei, „mein Vater Du — Du hier?!"

„Ja, Fernandez, ich bin es," antwortete der Pflanzer zwischen Zorn und Mitleid schwankend, „ich Dein Vater, der gekommen ist zu seinen beiden Söhnen, um einem jeden zu geben, was ihm gebührt!"

Fernandez Brust begann zu fliegen; alles an ihm zitterte.

„So erkennst Du mich wieder?" stieß er aus. „Du sagst Dich nicht mehr von mir los? Und jener — jener — —"

„Es ist Dein Bruder Ernst, dessen Existenz Du freilich nicht ahnen konntest," antwortete der Pflanzer. Ich will dich nicht verdammen, denn Du hast menschlich gehandelt, als Du ihn verderben wolltest, nachdem Du das Unmenschliche gelitten. Er wird Dir verzeihen, was Du gethan; verzeihe nun auch Du mir, was ich an Dir frevelte!"

„Vater, ich habe nur Dich um Vergebung anzuflehen!" schluchzte Fernandez, sich in die ausgebreiteten Arme des alten Mannes werfend.

„Und Du," fuhr Madrina fort, das Haupt seines verlorenen Sohnes fest an sein Herz schließend, sich an seinen Erstgeborenen wendend, „Du, der Erbe meines dahingeschiedenen Freundes, erkenne mich auch als Deinen Vater an! Sei glücklich fortan in dem Glücke, das Du Dir errungen, und im Besitze des Weibes, das Dir, als meinem Sohne, zu eigen gehört. Ich las Deine Bekenntnisse, die Du an Deine Mutter, meine rechtmäßige, erste Frau, geschrieben. Ernst Falkner, mein erster Sohn, verzeihe Deinem Vater, denn nicht Brandeis ist er, sondern ich, der gekommen ist, Dich und die treue Verblichene zu versöhnen."

Wortlos reichte Ernst dem Bittenden die Hand. Und als er diese zum ehrerbietigen Kusse an die Lippen führte, lehnte auch Elsa sich an die Brust des Vaters.

„So darf ich Ernst lieben, wie ich ihn stets geliebt?" fragte sie, unter Thränen lächelnd.

„Mit ganzer Seele, meine Tochter. Kein Hindernis giebt es in eurer Ehe, die mein seliger Freund, Dein Vater gesegnet hat!" sprach Madrina, ihre Stirn küssend. „Und nun, meine Söhne, legt eure Hände in einander. Versöhnt euch, wie es Brüdern geziemt. Gott hat euren Weg wunderbar durch Glück und Unglück geführt. Er hat vereinigt, was böser Menschenwille trennte. An Dir, mein armer Fernandez, hat er die Sünde des Vaters heimgesucht, ihn mit Blindheit geschlagen und Dich in Deinem Leichtsinn gestraft. Aber ich will meine Schuld Dir gegenüber sühnen. Noch bist Du jung, Du wirst Dein verlorenes Lebensglück wiederfinden und doppelte Liebe soll Dich die Schule des Leidens vergessen machen. Ich hoffe, Dich noch glücklich zu sehen, wenn ich einst die Augen schließe, umgeben von meinen Kindern, hier und im fernen Surinam, wohin ich mit Dir zurückzukehren gedenke."

Die beiden Doppelgänger ruhten bewegt an der Brnst ihres Vaters. Ihre Hände fanden sich zum brüderlichen Druck.

Elsa stand mit Thränen in den Augen daneben und blickte mit gefaltenen Händen zum Himmel empor, als riefe sie den todten Vater an, daß er herabschaue, liebend, segnend auf die Versöhnten.

XXIY.

In dem Hause am Schloßberg war nach langen Kämpfen endlich der Friede eingekehrt. Der Abschied Madrina's verzögerte sich indeß von Tag zu Tag, da es ihm schwer wurde, sich von

Corr." bestätigt, daß gegen die „Kölnische Zeitung" wegen Veröffentlichung der Militärvorlage die Untersuchung eingeleitet ist. In der letzten Sitzung des Bundesrathes hat auch Staatssecretär von Bötticher seinem Bedauern über die widerrechtliche Publikation Ausdruck gegeben.

In einem Leitartikel, den die „Nordd. Allg. Ztg." der gestrigen Schlußsitzung der österreichischen Delegationen widmet, sagt das Blatt u. A.: Die Session der Delegationen habe durch die Zustimmung zur Dreibundspolitik zur Stärkung und Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen.

Der betrügerische Spekulant, Buchhalter Eduard Frank, welcher s. Z. im Verein mit dem unvereideten Makler Schwieger den Kredit der deutschen Bank in Höhe von 3 220 558 Mark geschädigt hat, stand heute wegen Betruges vor der 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Jahren Gefängniß, 3000 Mark Geldbuße und Ehrverlust auf 3 Jahre. 3 Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Wie aus Dresden gemeldet wird, erkannte die Jury für den Wettbewerb um die Bahnhofsbauten Preise von 7500 Mark den Bauräthen Giese und Weidner in Dresden und Roßbach in Leipzig zu. Zweite Preise von je 1000 Mark erhielten Neckelmann-Stuttgart, Franzen-Aachen, Kremer und Wolfenstein Berlin.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser kam am Donnerstag Nachmittag von Potsdam nach Berlin und nahm im „Kaiserhof" an dem alljährlichen Festessen zu Ehren des Prinzen Friedrich Karl von Preußen theil. Der Kaiser begab sich darauf nach dem Stettiner Bahnhofe, von wo aus die Abreise nach Liebenberg erfolgte, wo der Monarch an den vom Grafen Eulenburg veranstalteten Jagden theilnehmen wird. — Nach der „H. Z." wird der Kaiser einer Einladung des Herrn von Wedell-Piesdorf am 5. November Folge leisten.

Der bekannte Bielefelder Pastor v. Bodelschwingh veröffentlicht in der „Kreuzztg." eine Erklärung, in welcher er seinen Standpunkt bezüglich des Semitismus und Antisemitismus präcisirt.

Wie uns mitgetheilt wird, werden denjenigen Geistlichen, welche eine Einladung zur Schloßkirche in Wittenberg nicht erhalten, nicht nur an der Schloßkirche, sondern auch auf dem Marktplatz, auf welchem die Huldigung der am Kirchgang Theilnehmenden vor Sr. Majestät dem Kaiser stattfinden wird, Plätze in genügender Anzahl reservirt werden.

Der Andrang der Studirenden zu den Kollegien des Professors Harnack ist ein außerordentlich starker

Wie das „B. T." hört, ist die Blättermeldung, daß Prof. Virchow in der Audienz beim Kaiser nur im Frack mit goldener Amtskette erschienen sei, unrichtig. Derselbe erschien vielmehr in voller Amtstracht. Der Empfang war ein äußerst freundlicher, indeß wurde der neue Rektor nicht zur Frühstückstafel zugezogen.

Prof. Dr. Zöckler in Greifswald wird aus Gesundheitsrücksichten die Redaktion der „Evangelischen Kirchenztg." zu Neujahr 1893 niederlegen. Auf Beschluß des Vorstandes der Evangelisch-Lutherischen Konferenz in der preußischen Landeskirche wird mit diesem Zeitpunkt Superintendent Holtzhauer-Weterlingen die Redaktion übernehmen.

Zur neuen Militärvorlage bringt die „Südd. Korr." folgende Mittheilung: „Wie verlautet, hat die Rede, mit welcher der Reichskanzler Graf Caprivi die Militärvorlage am 20. d. M. im Bundesrath einbrachte, einen sehr tiefen Eindruck hervorgerufen und ist zu erwarten, daß seine Aufklärungen auch in der Reichstagskommission ein gleiches Resultat zur Folge haben werden." — Die Parteileitung der badischen sozialistischen Partei fordert die Genossen zur Abhaltung von Protestversammlungen gegen die Militärvorlage in allen größeren Orten Badens auf.

Das im August d. Js. gebildete Comité, welches trotz der ablehnenden Haltung der Reichsregierung den Plan einer Berliner Weltausstellung weiter verfolgt, ist gestern im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" wieder zusammengetreten und hat beschlossen, auf Sonnabend, den 19. November a. c., die bisher der Cholera-Epidemie wegen unterbliebene Konferenz nach Leipzig einzuberufen. Zu derselben sollen die bedeutendsten Industriellen aus allen Theilen des Reiches eingeladen werden.

Den preußischen Ortspolizeibehörden in Myslowitz ist die Befugniß eingeräumt worden, Grenz-Legitimationsscheine mit zweitägiger Gültigkeit und der Bestimmung des russischen Reisezieles auszustellen. Personen aus den Gouvernements Petrikau, Kielcic, Lublin und Warschau bleiben die Fuhrwege versperrt, der Eintritt erfolgt nur auf der Eisenbahnroute.

Die durch kaiserliche Kabinetsordre vom 10. d. M. aus der Liste der aktiven Kriegsfahrzeuge gestrichenen Panzerschiffe „Kronprinz", „Arminius" und „Friedrich Karl" werden als Kasernenschiffe weitere Verwendung finden; mit dem Umbau zu diesem Zweck wird bereits in nächster Zeit begonnen werden. Der unter den Hammer gerathene Aviso „Falke" erzielte einen Verkaufswerth von 18 000 Mark, die Kreuzerkorvette „Ariadne" von 35 500 Mk. und der Aviso „Pommerania" einen solchen von 26 000 Mk. In der nächsten Zeit soll auch das Schiffsjungenschulschiff „Luise" meistbietend öffentlich zur Versteigerung gelangen

Die „Nat.-Ztg." bringt einen scharfen Artikel gegen die neue deutsch-englische Südwest-Afrika-Compagnie, die bekanntlich für das Damaraland eine Bergbaukonzession erhalten hat. Das Blatt meint, der Gesellschaft seien von der deutschen Reichsregierung viel zu große Rechte gewährt, während sie mit viel zu geringen Mitteln arbeite. Das ganze Grundkapital betrage nur 300 000 Mark, während das zur Ausbeutung übergebene Gebiet so groß wie Bayern sei.

Der Preußische Staatsanzeiger konstatiert das Verschwinden der Cholera und betont, daß nunmehr die während der Cholerazeit eingestellten Zugverbindungen theilweise schon wieder eingeführt seien, oder aber demnächst von Neuem eingeführt würden.

Ausland.

Dänemark.

Kopenhagen. Die Maul- und Klauenseuche hat jetzt plötzlich den Viehstand mehrerer Höfe in verschiedenen Landestheilen außerhalb Seelands ergriffen. Die Ausfuhr aus diesen Landestheilen ist sofort seitens der Behörde verboten worden. Auch in der Provinz Schoonen (Schweden) ist die Seuche heute constatirt worden.

Frankreich.

Paris. Der Generalrath der Seine bewilligte 10 000 Frcs. für die streikenden Bergarbeiter in Carmaux und beschloß der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß die verurtheilten Ausständigen begnadigt werden möchten.

Großbritannien.

London. Auf eine Anfrage erklärte Salisbury, sein Kabinet habe niemals die Räumung Ugandas beschlossen, sondern im Gegentheil an der Beibehaltung festgehalten. Somit hätte die verflossene konservative Regierung Niemanden Grund zu der Annahme gegeben, daß Uganda von England preisgegeben werden müsse. — Der heute stattgefundenen Verhandlung gegen Francois wohnten 80 Personen bei. Trotzdem die Anarchisten ausgeschlossen wurden, wurde das Erscheinen Mathieus bemerkt. Die Verhandlung mußte auf acht Tage vertagt werden, wegen unzulänglicher Vorbereitung des Anklagematerials.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Der Brand der Strafanstalt in Gölborsdorf ist gelöscht worden. Die versuchte Flucht von 500 Sträflingen ist durch das rasche Eintreffen zweier Eskadronen Dragoner aus Stockerau verhindert worden. — Bei dem hiesigen Stadtphysikat sind vier verdächtige Erkrankungen im Laufe des heutigen Vormittags zur Anzeige gebracht worden. Der Matrose Hick ist heute Vormittag im Cholerahospital gestorben.

Budapest. Amtlich werden vom 26. October 17 neue Choleraerkrankungen und 9 Todesfälle gemeldet. Heute sind vier Erkrankungen und 3 Todesfälle vorgekommen.

Rußland.

Petersburg. Die Rinderseuche hat im Dongebiet 35 Punkte ergriffen. Das bedeutende Umsichgreifen der Krankheit ist der schlechten Ernährung des Viehs im vergangenen Winter und theilweise auch in diesem Sommer zuzuschreiben. — Die Eisenindustrie im Weichselgebiete hat sich sehr belebt. 30 Montanetablissements sind mit Aufträgen überhäuft, alle in den Magazinen befindlichen Vorräthe sind verkauft. Die Eisenpreise haben sich im Vergleich zum Vorjahre um 20 Prozent gehoben. — Der Ende November hier eintreffende Khan von Khiva gedenkt von hier aus eine Rundreise nach dem westlichen Europa anzutreten und von einem hohen russischen Funktionär begleitet, Wien, Berlin, Paris und London zu besuchen. — Die Cholera ist hier seit einigen Tagen stark im Abnehmen begriffen; aus den Gouvernements Saratow und Samara lauten die Berichte aber noch immer ungünstig.

Warschau. Nach hierher gelangten Privatmeldungen ist in Kiew neuerdings ein nihilistischer Geheimbund entdeckt worden. Als der Mitgliederschaft verdächtig wären die Studenten Kistjakowski, Tuczapski und mehrere Andere verhaftet worden. Die Untersuchung wird streng geheim geführt.

Schweden-Norwegen.

Stockholm. In Regierungskreisen verlautet, daß der Präsident der zweiten Kammer, der Freihandelsmann Dr. Herslow, werde den Finanzminister ablösen, wenn es der Regierung gelingen sollte den von ihr projectirten Heerordnungsplan in dem jetzigen außerordentlichen Reichstag durchzuführen. — Die Nansensche Nordpolexpedition wird am 1. Mai an Bord des gestern vom Stapel gelassenen Dampfers „Trem" in See gehen. Frau Nansen wird ihren Mann auf der Reise begleiten.

Türkei.

Constantinopel. Entgegen den Meldungen auswärtiger Blätter wird officiös erklärt, daß in der Provinz Yemen alles ruhig und daß die öffentlichen Zustände dort längst wieder in die alte Ordnung zurückgekehrt seien.

Provinzial-Nachrichten.

— **Gollub**, 27. Oktober. An Stelle des nach Mogilno gewählten Bürgermeisters Saalmann wurde heute der Stadtsekretär Meinhardt aus Pr. Stargard einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

— **Pelplin**, 27. Oktober. Ein frecher Einbruchsdiebstahl ist in der vergangenen Nacht bei dem Kaufmann Herrn Berginsky in Rauden verübt worden. Die Diebe sind von der Straße aus durch ein Kellerfenster, von welchem sie die eisernen Stäbe entfernt hatten, in den Keller gedrungen und haben aus diesem Speck, Schmalz, Flaschen mit trinkbarem Inhalt ꝛc. entwendet. Neben der Wohnung des Bestohlenen befindet sich die Wohnung des Nachtwächters, welcher jedoch von dem Diebstahl nichts bemerkt hat.

— **Elbing**, 28. Oktober. An einem Preiskonkurrenzausschreiben unserer Marine-Verwaltung hat sich auch die hiesige Schichausche Werft betheiligt. Es handelt sich um den Bau einer Panzerkorvette. Wie verlautet, ist es der Schichauschen Werft gelungen, das Probemodell mit einer epochemachenden Neuerung auszustatten. Es soll sich hierbei namentlich um Schutzvorrichtungen für die Mannschaften und Geschütze handeln. Ueber die Konstruktion wird das tiefste Schweigen beobachtet. Die Herstellung des Probemodells ist mit einem großen Kostenaufwande verknüpft gewesen, das Material dazu ist aus England bezogen worden. In fachmännischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Neuerung volle Anerkennung finden wird, was für das Schichausche Werk von großer Bedeutung wäre. An dem Ausschreiben sollen sich auch wieder englische Firmen betheiligt haben. — Der in der Holländer Straße wohnende Kutscher Johann K. hatte sich vorgestern Abend im Auftrage seines Dienstherrn mit einem Rollfuhrwerk nach dem hiesigen Güterbahnhof begeben, um dort Frachtstücke aufzugeben. Beim Abladen derselben wurden die Pferde plötzlich scheu, gingen durch und schleiften den K. an der Leine eine Strecke mit sich fort. Hierbei gingen dem Letztern die Räder des schweren Wagens über den rechten Unterschenkel, wodurch ihm die Weichtheile vom Knie bis zum Fußende völlig zerquetscht wurden, auch erlitt er verschiedene Kontusionen am Oberkörper. K. wurde schwer verletzt mittels Fuhrwerks nach seiner Wohnung geschafft. — Das gestrige Unwetter hat leider im Elbingfluß an der Mole einen ersten Unfall herbeigeführt. Von der Nehrung war die Fischerfrau Specht mit ihrer Schwiegertochter in einem gemeinschaftlichen Kahn hierher zum Markt gekommen. Weil beide Frauen mancherlei Einkäufe zu besorgen hatten, verzögerte sich ihre Abfahrt, weshalb sie von dem Unwetter überrascht wurden. Da ihr Kahn ohnehin sehr belastet war und sich bei dem strömenden Regen bedenklich mit Wasser füllte, fürchteten sie, daß er untersinken werde. Sie stellten deshalb das Rudern ein und versuchten das Wasser herauszuschöpfen, wozu ihnen jedoch nur eine kleine Schaufel zur Verfügung stand, mit welcher alle Mühe vergeblich blieb. Als die Gefahr stieg und der Regen immer stärker wurde, beschlossen sie, ans Land zu gehen und das unsichere Fahrzeug seinem Schicksal zu überlassen. Sie brachten es mit vieler Mühe neben die Mole. Während die Schwiegertochter glücklich festen Boden gewann, strauchelte die Fischerfrau Sp. und fiel in das Wasser. Der Schwiegertochter allein wäre es nicht möglich gewesen, die bejahrte Frau zu retten, wenn nicht im Augenblick der höchsten Gefahr ein zweites mit zwei Fischern bemanntes Boot hinzugekommen wäre, in welches die untersinkende Frau hineingezogen wurde. Der Kahn, der durch den Fehltritt zum Kippen gebracht war und unterging, konnte erst nach langer, mühevoller Arbeit wieder gehoben werden. Die Fracht ist verloren gegangen. — In der vergangenen Nacht tödtete sich hier der Zimmergeselle Ernst, indem er den Ofen seiner Stube stark mit Steinkohlen heizte, das Leitungsrohr durch Lappen verstopfte und sich dann schlafen legte. Grund zu dem Selbstmord waren zerrüttete Familienverhältnisse.

— **Danzig**, 27. Oktober. Aus dem Hausflur eines hiesigen Hotels ist vorgestern Abend ein Musterkoffer, enthaltend für 3000 Mk. seidene Tücher, entwendet worden. Es ist gestern gelungen, 72 derselben in einer Wohnung in der Kumstgasse mit Beschlag zu belegen. Der Deckel des Musterkoffers ist gestern Morgen in der Baumgartschen Gasse gefunden worden. — In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde mitgetheilt, daß für die festlichen Veranstaltungen bei dem Besuch des Kaisers im Mai d. Js. von dem bewilligten Kredit in Höhe von 25000 M. 16043 M. verausgabt worden sind. Die Vorlage betr. den höheren Normal-Besoldungsplan für die Direktoren und Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten wurde einer Kommission überwiesen. Mit der Einrichtung von Ortskrankenkassen für das Personal der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie für Handlungsgehülfen und Lehrlinge erklärt sich die Versammlung einverstanden.

— **Aus der Rominter Haide**, 26. Oktober. Ganz bedeutend ist die Haide durch den Erwerb des umfangreichen Czarnowker Waldes vergrößert worden. Besonders für den Hochwildstand ist das ein großer Vortheil, da sich in diesem Walde stets ein großer Bestand der stärksten Hirsche aufhielten. Außerdem lag man von dort aus am meisten der Wilddieberei ob, welchem Zustand nun ein Ende bereitet werden wird. — Zum Schutze der Hirsche vor den Unbilden der Witterung ist in diesem Sommer eine große Zahl von Schuppen erbaut worden, in denen die Thiere auch mit Futter versehen werden sollen.

— **Aus Littauen**, 26. Oktober. Einen Prozeß aus seltener Ursache hat der Grundbesitzer Kallweit zu Wersmingken verloren. Am Ende seiner Hofstelle befindet sich eine Quelle (Wersme), von welcher die Ortschaft ihren Namen herleitet und deren in einer Rinne zu Thal fließendes Wasser seit uralten Zeiten von den Ortsbewohnern zum Wäschespülen benutzt wurde. K. wurde dadurch in seinem Besitz nicht wenig gestört, und da kein rechtlicher Besitztitel für die anderen Ortseinwohner vorlag, so glaubte er die Belästigung am bequemsten los zu werden, wenn er den zur Quelle führenden Steig mit einem Stall bebaute. Die Nachbarn erhoben dagegen Klage, und diese ist in allen Instanzen zu seinen Ungunsten entschieden worden, weil die Nachbarn das Benutzungsrecht in Folge der Verjährung erlangt haben, so daß er nicht nur das Stallgebäude abbrechen, sondern auch die an 1000 Mark betragenden Kosten bezahlen mußte. (G. G.)

— **Bromberg**, 28. Oktober. Auf eine eigenthümliche Weise hat vorgestern der Schmiedelehrling Hermann Kelm aus Neu-Dombie seinen Tod gefunden. Er war mit dem Fuhrwerk seines Meisters von diesem in den zur Herrschaft Labischin gehörigen Wald geschickt worden, um von dort Streu zu holen. Der Weg dorthin führt an einer Stelle über einen Bergabhang. Statt nun die Pferde vor dem Wagen zu lassen, spannte Kelm dieselben vor dem Herunterfahren vom Berge ab, um den Wagen selbst herabzubringen. Bei dieser Gelegenheit wurde er durch die Deichsel infolge eines plötzlichen Rucks des Wagens zur Seite und mit dem Kopfe an einen Baum geschleudert. Hierbei trug er so schwere Verletzungen davon, daß er nach zwei Stunden verstarb. — Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Gerichtsvollzieher Hugo Meyer aus Schubin wegen Unterschlagung in neuen Fällen im Gesammtbetrage von 4484 Mark und Urkundenfälschung zu fünf Jahren Zuchthaus

— **Posen**, 27. Oktober. Dr. Papilsky von hier, eine mit den russisch-jüdischen Verhältnissen genau vertraute Persönlichkeit, hat mit Baron Hirsch auf seinem Schloß Eichborn bei Brünn in Betreff der jüdischen Colonisation von Argentinien conferirt. Baron Hirsch entwickelte seinen neuesten Plan, nach welchem zunächst nur russisch-jüdische Landwirthe in Gruppen von je fünfzig Mann unter Führung der von Baron Hirsch erwählten Delegirten nach Argentinien befördert werden sollen. Die allgemeine Leitung der Colonisation von Argentinien verbleibt in London. Sollte das Colonisationswerk in Argentinien in größerem Maßstabe fehlschlagen, dann will Baron Hirsch dasselbe nach Nordamerika verpflanzen.

Locales.

Thorn, den 29. Oktober 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Okt.	30.	1443.	Der Thorner Rath bestimmt für den Rathskumpan, der bei der Erhebung des Pfundzolles sitzt, 14 Mark geringern Geldes und noch vier Mark für den Aufenthalt in Danzig.
„	30.	1697.	Treffen 4000 Mann sächsische Reiter unter General von Flemming ein, halten aber hier nnd in der Umgegend 2 Tage Rast.
„	31.	1657.	Die österreichische Heeresabtheilung unter Montecuculi setzt sich in der culmischen Vorstadt und in der Georgenkirche fest und beschießt von dort mit einiger Wirksamkeit die Stadt, weshalb die Schweden Kirche und Vorstadt mit Zündgeschossen in Brand setzten, wodurch den Angreifenden so große Verluste zugefügt werden, daß sie sich bald zurückzogen und bald darauf die Gegend verließen.
„	31.	1661.	Wird die ausgebrannte und mit 8644 Gulden Kosten wieder hergestellte St. Georgenkirche durch den Senior Neunachbar eingeweiht.

— **Personalien.** Den Oberförstern Dühring zu Charlottenthal im Reg.-Bez. Marienwerder und Eyser zu Neustettin ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räthe vierter Klasse verliehen worden. — Die Localaufsicht über die evangelischen Schulen zu Grabowitz und Schillno ist dem stellvertretenden Kreisschulinspector Richter in Thorn übertragen und der bisherige Localschulinspector, Pfarrer Jeroschewitz in Schillno infolge Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

** **Herr Ober-Präsidialrath Dr. Delbrück** aus Danzig war gestern hier anwesend, er hat hier und in Schillno, wohin sich Herr Dr. D. auch begeben hatte, die Einrichtungen zur Abwehr der Cholera in Augenschein genommen.

= **Die Reichsbank** theilt mit, daß seit dem 28. cr. der Discont auf 4%, Lombard auf 4½ resp. 5% erhöht worden ist.

[—] **Das Vereinsleben** in unserer Stadt ist ein sehr reges. „Wer kennt die Völker, nennt die Namen?" so würde gewiß der ausrufen, dem die Aufgabe zufiele, die einzelnen Vereine, deren Ziele und deren Mitglieder aufzuzählen. Da ist der Koppernikusverein für Kunst und Wissenschaft, sein Zweigverein zur Unterstützung wissenschaftlicher Ausbildung junger Mädchen, da ist der Turnverein, der Handwerkerverein, der Kaufmännische Verein, es folgen die Liedertafel, die verschiedenen Gesangvereine, der Artusverein, die Vereine junger Kaufleute, „Harmonie" und „Concordia", die Ressource, Beamtenverein u. s. w. u. s. w. Früher bestand hier noch ein Thierschutzverein, welcher von dem damaligen Syndikus, Herrn Bürgermeister Bender geleitet wurde. Dieser Verein zählte viele Mitglieder, manche dankenswerthe Einrichtungen sind seiner Initiative zu danken, u. A. hat er in Verbindung mit dem Thorner Landwirthschaftlichen Verein, die Roßschlächterei ins Leben gerufen, Prämien ertheilt an Polizeibeamte, welche im Sinne des Vereins thätig gewesen waren. Allmählig ging dieser Verein ein, bei den Mitgliedern verlor sich das Interesse. Die Akten und der kleine Baarbestand wurden statutengemäß dem Magistrate überwiesen. Wir meinen auch heute ist noch die Nothwendigkeit eines Thierschutzvereins vorhanden, darum möchten wir die Neubildung eines solchen anregen.

— **Cholerabericht.** Aus dem Bureau des Staatscommissars für das Weichselgebiet ist uns heute folgender Bericht zugegangen: „Danzig, den 28. Okt. 1892. Nach einer hierher gelangten Meldung ist am Sonntag, den 23. d. Mts., eine Frau aus einem Dorfe bei Mlawa als choleraverdächtig in das Krankenhaus zu Mlawa eingeliefert und am 24. d. Mts. gestorben."

— **Man hüte sich vor dem Gebrauch des Weichselwassers und befleißige sich der größten Reinlichkeit!**

---

dem ihm so schnell lieb gewordenen Familenkreise loszureißen

Seinen Bemühungen gelang es leicht, den äußeren Einklang zwischen den Söhnen aufrecht zu erhalten, doch entging es seinem Vaterauge nicht, daß Fernandez schwer durch Schicksalsschläge gelitten hatte.

Nagte die Reue an seinem Herzen? War es das Bewußtsein, daß die Zukunft für ihn hoffnungslos und öde sei? Waren seine Nerven durch die Entbehrungen und Aufregungen der vergangenen Tage erschüttert worden?

Er sprach nicht darüber, er klagte nicht, — aber er schlich abseits der Familie dahin wie ein Träumender, wie ein Selbstpeiniger, der eine freiwillige Verbannung auf sich genommen hat.

Die Gegenwart, die seiner Umgebung licht erschien, war ihm dunkel. Mit dem Erlöschen seiner Rachsucht war ihm zugleich auch der Zweck seiner Existenz verloren gegangen. Die Seele seines Lebens fehlte ihm; mit dem Verlust seines Weibes war ihm der Stern untergegangen, der seine Schritte gelenkt hatte. Reichthum, Vaterliebe, Familienglück hatten keinen Reiz mehr für ihn. Unaufhörlich fragte er sich: Wozu bist Du denn da? Was willst Du denn noch auf dieser Erde, welche Dein Liebstes nicht mehr trägt?

Die bösen Leidenschaften in seiner Brust waren erloschen; er hatte vergeben; was aber in seiner Seele zurückgeblieben, schien ihm nicht der Mühe werth, gehegt und gepflegt zu werden.

Achtlos ging er an dem Glücke seines Bruders vorbei; er hatte darauf mit leichtem Herzen verzichtet, ja, er begriff sich selbst nicht, daß er je daran hatte denken können, darauf Anspruch zu erheben.

(Fortsetzung folgt.)

— **Der neuerwählte Rabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde** wurde gestern Abend in feierlichster Weise eingeführt. Unter den Klängen eines Chorals, welchen der verstärkte Synagogen-Chor mit Harmonium-Begleitung ganz vorzüglich vortrug, wurde Herr Dr. Rosenberg von dem Gemeinde-Vorstand in den Tempel eingeführt, dessen Altar und Kanzel mit Blumen festlich geschmückt war. Nach einem einleitenden Gebete bestieg der Geistliche die Kanzel und predigte, selbst tiefbewegt und deshalb auch herzbewegend über die Biebelstelle, welche die Berufung und Bedeutung des Erzvaters Abraham enthält; vorbildlich für sich in seiner neuen Stellung und für seine Gemeinde schilderte er den festen Gottesglauben und das Gottvertrauen des Patriarchen. Nach einem erhebenden Gebete sang der Chor **a capella** den Psalm „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" mit vollendetem Vortrage. Die Liturgie schloß die würdevolle Feier.

— **Der hiesige Kalligraph und Lithograph Otto Feyerabend** beginnt bei genügender Betheiligung Anfang November wieder einen Cursus im Schönschreiben. Nach den uns vorliegenden Schriftproben von Schülern des Herrn Feyerabend waren bisher die Erfolge seines Unterrichts vorzügliche.

** **Das große Loos** der Königl. Preußischen Klassenlotterie entfiel auf Nr. 90901.

† **Kollekte.** Am diesjährigen Reformationsfeste wird in sämmtlichen evangelischen Kirchen Westpreußens eine Kollekte für die Zwecke des Provinzialvereins der deutschen Lutherstiftung abgehalten.

— **Buß- und Bettag.** Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes über die Verlegung des Buß- und Bettages ist noch nicht festgestellt. Im nächsten Jahre fällt der allgemeine Buß- und Bettag in den preußischen Landestheilen auf den 26. April.

— **Die „Post"** schreibt in Nr. 297 vom Sonnabend, den 29. Oktober 1892: „Thorn, den 28. Oktober 1892. Das Ministerium hat mit Rücksicht auf die Choleragefahr den Antrag der Regierung Marienwerder auf völlige Sperrung der Grenze für den Flößereiverkehr abgelehnt, da die durchgeführte scharfe Beobachtung der Flößer zur Abwehr ausreichend erscheint und die Sperrung der Grenze den Ruin des blühenden Holzhandels herbeiführen würde." (Wir bemerken hierzu, daß in unserm jüngst ausgesprochenen Verlangen nach „hermetischem Abschluß der Grenze" die Worte „für die Personen der Flößer, nicht aber für das Holz" **durch ein Setzversehen** ausgefallen waren. Red. d. Thorner Ztg.)

= **Allgemeine Viehzählung.** Am ersten Dezember 1892 soll im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung stattfinden. Der Königl. Preuß. Minister des Innern hat den mit der unmittelbaren Leitung des Zählwerks betrauten Behörden die nöthigen Zählpapiere zugehen lassen. Die Staats- und Gemeindebeamten, insbesondere die Lehrer werden zur Betheiligung am Zählwerk angeregt werden. Die örtliche Ausführung der Zählung ist Sache der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke, und diese sind verpflichtet, die durch die Annahme von Zählern etwa entstehenden Kosten zu übernehmen. Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Ausführung der Viehzählungen in einzelnen Orten gefährden könnten, sollen am Zählungstage unterbleiben, und insbesondere werden die auf die Zeit vom 30. November bis zum 2 Dezember d. J. fallenden Jahr-, Kram- und Viehmärkte auf andere Tage verlegt werden.

(*)(*) **Der „Pielgrzym"** schreibt: Es sei ziemlich gewiß, daß der Kultusminister in diesen Tagen nach Marienburg komme und das dortige evangelische Lehrer-Seminar sowie demnächst mehrere westpreußische Schulen, welche überwiegend von polnischen Kindern besucht würden, revidiren werde. Der „Pielgrzym" richtet aus diesem Anlaß an die Lehrer das Ersuchen, nichts zu verheimlichen, insbesondere in Betreff der ungenügenden Fortschritte der Kinder in der deutschen Sprache. Es handle sich darum, dem Herrn Minister den Nachweis zu führen, daß, wenn auch einige begabtere polnische Kinder den deutschen Katechismus auswendig lernten, dieselbe doch größtentheils dasjenige nicht verständen, was sie aus dem Katechismus aufsagten. Das Blatt bemerkt, es sei zu dieser Mittheilung veranlaßt worden, daß in mehreren Schulen, namentlich in M..... die Kinder schon seit einigen Wochen auf die deutschen Antworten aus dem Katechismus eingeübt würden. Es seien dies die Schulen, welche der Herr Minister besuchen solle; man bemühe sich daher, bei demselben den Eindruck hervorzurufen, als ob die polnischen Kinder den deutschen Katechismus gründlich verständen. (?)

— **Betreffend die Kosten des Verfahrens vor den Schiedsgerichten der Invaliditäts- und Altersversicherung** hat das Reichsversicherungsamt sich zu § 74 Abs. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 dahin ausgesprochen, daß mit dieser Gesetzesbestimmung dem Schiedsgericht nicht die Befugniß beigelegt sei, in allen Fällen, in welchen die von den Versicherten beantragte Beweisaufnahme erfolglos gewesen, die Kosten derselben den Versicherten aufzuerlegen. Die Anwendung dieser Befugniß werde sich vielmehr auf diejenigen Fälle zu beschränken haben, in denen der ungünstige Ausfall der Beweisaufnahme von dem Antragsteller vorauszusehen war, in denen daher die unnöthige Verursachung von Kosten des Beweisverfahrens leichtfertig erscheint oder sonst auf einen dem Antragsteller zum Vorwurf gereichenden Mißbrauch offenbar zurückzuführen ist. Im Allgemeinen trägt ja die Versicherungsanstalt die Kosten des Verfahrens, auch wenn der Versicherte unterliegt. Daß wenigstens auf diesem Gebiete die Rechtspflege kostenlos für die Rechtsuchenden vor sich gehe, dürfte zu den Grundgedanken des Gesetzes gehören.

— **Kochkessel für die Fußtruppen aus Aluminium,** deren etwa 3 für die Kompagnie genügen würden, sollen jetzt eingeführt werden. Die Belastung der Kompagniewagen wäre bei dem geringen Gewicht des zu verwendenden Aluminiums eine minimale; und noch geringer der Raumverlust, zumal der hole Raum der Kessel auch noch in geeigneter Weise zur Verpackung verwerthet werden könnte. Selbstverständlich werden aber dadurch die Kochgeschirre der Mannschaften nicht überflüssig gemacht, die bei Detachirungen, zu besonderen Bedürfnissen u. s. w. nach wie vor zum Kochen verwendet werden könnten, übrigens auch noch anderen Zwecken dienen.

— **Auf die heutige Bekanntmachung** betreffs der Controll-Versammlung in Stadt und Kreis Thorn machen wir die Interessenten ganz besonders aufmerksam.

— **Strafkammer.** In der gestrigen Sitzung wurden verurtheilt: die Arbeiterfrau Marie Wengler geb. Wessolowski aus Gronowo wegen eines einfachen, eines schweren und eines versuchten Diebstahls zu einer Gesammtstrafe von 6 Monaten Gefängniß, der Knecht Johann Schäfer aus Kl. Czyste wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängniß, die Arbeiterwittwe Anna Wronowska geb. Makiejewska aus Schönwalde wegen zwei einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle und wegen Beleidigung zu einer Gesammtstrafe von 6 Monaten Gefängniß, der Pferdeknecht Johann Piotrowski ohne festen Wohnsitz wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu ein Jahr Gefängniß, worauf ein Monat als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wurde, der Schäferknecht Johann Hinz ohne festen Wohnsitz wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, worauf ebenfalls 1 Monat als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde, der Knecht Franz Dybowski aus Dietrichsdorf wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängniß, der Pferdeknecht Stanislaus Fritz aus Konczewitz wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß, der Pfefferküchler Alexander Smolinski von hier und der Bäckergeselle Stanislaus Cieszynski von hier wegen strafbaren Eigennutzes zu 2 Tagen Haft bezw. 10 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Haft. Freigesprochen wurden der Arbeiter Johann Neumann aus Hohenkirch von der Anklage des Diebstahls, die Pfefferküchlerfrau Emma Smolinska und das Dienstmädchen Marianna Cieszynska von hier von der Anklage des strafbaren Eigennutzes.

— **Gefunden** wurde in einem Briefkasten ein 10Pfg.-Stück sowie Briefbogen und Couverts. (Sollte da vielleicht irgend eine naive Seele geglaubt haben, daß unsere findige Post Text und Adresse errathen und schreiben würde?!) — Zurückgelassen sind 2 Briefe am Postschalter.

— **Verhaftet** wurden 6 Personen.

Eigene Draht-Nachrichten
der „Thorner Zeitung."

Milwaukee (Wisconsin), 29. October. (Eingegangen 2 Uhr 15 Minuten Nachmmittags.) Gestern Nachmittag 5½ Uhr brach ein furchtbares Feuer in der Eaststreet aus, welches colossale Dimensionen annahm. Es wüthet gegenwärtig noch weiter. Die Gasanstalt, eine große Anzahl von Niederlagen, über 600 Wohnhäuser sind bis jetzt zerstört. Der Schaden wird bereits auf 20 Millionen Dollars geschätzt. Von überall wurde telegraphlsch Hülfe erbeten. Die Feuerwehr ist damit beschäftigt, die angrenzenden Häuser mittelst Dynamit in die Luft zu sprengen, um angesichts des furchtbaren Sturmes die weitere Ausdehnung der Feuersbrunst zu hindern. Die Stadt ist meist von Deutschen bewohnt.

Telegraphische Depeschen
des „Hirsch-Bureau."

London, 28. October. Der Giftmörder Meill gestand, er habe in Kanada vom Jahre 1874 an bis zu seiner Verhaftung in Chicago im Jahre 1881 eine größere Anzahl Dirnen vergiftet, die, wie seine Londoner Opfer, beerdigt wurden, ohne daß ein Verbrechen geargwohnt wurde.

Mailand, 28. October. Das deutsche Hotel Wührer in Brescia ist niedergebrannt, der Besitzer Franz Wührer und sein Schwiegervater Boroni fanden den Tod in den Flammen.

New-York, 28. October. Nach den letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres hat der Ausstand in der Provinz Sanjago del Espero derart um sich gegriffen, daß sich die Regierung zu energischer Intervention genöthigt sieht, um die Local-Verwaltungsbehörden wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Eingesandt.

Mein erstes Symphonie-Concert fand nicht, wie ein hiesiges Blatt in seinem Referat berichtet, „mit verstärkter Kapelle" statt, sondern wurde von der Gesammt-Kapelle ohne Zuziehung fremder Kräfte ausgeführt.

Friedemann.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose

Voraussichtliches Wetter für den 30. Oktober: Wechselnd bewölktes, abwechselnd heiteres und wolkiges, ziemlich warmes Wetter mit etwas Regen und frischen Winden.

Voraussichtliches Wetter für den 31. Oktober: Wechselnd bewölktes mildes, windiges Wetter mit etwas Regen.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.
Morgens 8 Uhr.

Weichsel:

Thorn, den 29. October	0,20 unter Null
Warschau, den 26. October	0,51 über „
Brahemünde, den 28. Octobber	2,20 „ „

Brahe.

Bromberg, den 28. October	5,36 „ „

Telegraphische Schlußcourse.
Berlin, den 29. October.

Tendenz der Fondsbörse: matt.		29. 10. 92.	28. 10. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	197,—	198,50
	Wechsel auf Warschau kurz	196,75	— —
	Deutsche 3½ proc. Reichsanleihe	100,—	100,—
	Preußische 4 proc. Consols	106,70	106,80
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	62,40	62,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe . . .	59,75	60,50
	Westpreußische 3½ proc. Pfandbriefe . .	96,40	96,40
	Disconto Commandit Antheile	180,80	182,80
	Oesterr. Creditaktien	164,40	165,—
	Oesterreichische Banknoten	170,35	170,25
Weizen:	Octbr.-Novbr.	152,75	154,50
	April-Mai	156,25	158,—
	loco in New-York	74⅛	76¼
Roggen:	loco	138,—	139,—
	Octbr.-Novbr.	138,—	139,50
	Novbr.-Decemb.	138,—	139,50
	April-Mai	140,—	141,50
Rüböl:	Novbr.-Dezbr.	51,50	51,60
	April-Mai	51,60	51,90
Spiritus:	50er loco	52,10	52,10
	70er loco	32,40	32,40
	70er Octbr.	31,30	31,40
	70er April-Mai	32,70	32,80

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp. 4 pCt.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens der Cholera für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Alle Flößer (Flissaken), welche nicht Inländer sind und im Polizeibezirk der Stadt Thorn ihre Traften endgültig verlassen, bezw. hierselbst abgelöhnt oder auf der Rückreise begriffen angetroffen werden, dürfen nur unter Benutzung der Eisenbahn auf der Linie Thorn-Alexandrowo in die Heimath zurückkehren. Dieselben müssen zur Reise die vom Thorner Hauptbahnhof um 12 Uhr 9 Min. Mittags und 7 Uhr 16 Min. Nachmittags abgehenden Züge und die seitens der Königl. Eisenbahn-Verwaltung für sie besonders zur Verfügung gestellten Wagen benutzen.

§ 2. Den im § 1 erwähnten Flößern (Flissaken) ist das Betreten der Stadt und die Benutzung der Weichsel-Dampferfähre bei Thorn untersagt, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden.

§ 3. Zum Einkauf von Nahruugsmitteln oder Bedarfsgegenständen für sich und die Genossen der Traft dürfen von einer Traft immer nur je 1 bis 2 Flößer das Land betreten, die Einkäufe dürfen nur in den am Ufer belegenen Schankhäusern II (bei Haupt, in der Nähe der Defensionskaserne) und III (bei Kruczkowski, in der Nähe der Eisenbahnbrücke) erfolgen; nach den Einkäufen haben sich die Flößer sogleich auf ihre Traften zurück zu begeben.

§ 4. Der Besuch von Schankwirthschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen u. s. w. durch Flößer ist verboten; der Aufenthalt ist den Flößern in derartigen öffentlichen Räumen durch die Lokalinhaber oder deren Vertreter nicht zu gestatten.

§ 5. Die Ablösung der Flößer hat unter Zuziehung eines Polizeibeamten durch die Arbeitgeber, Kassirer oder Rettleute auf dem Platz vor den im § 3. bezeichneten Schankhäusern am Ufer, oder an den polizeilich besonders zu bestimmenden Orte zu erfolgen. Von dem Ablösungsplatz haben sich die Flößer sofort nach dem Hauptbahnhof zu begeben.

§ 6. Die im § 1. bezw. § 5. bezeichneten Flößer dürfen die ihnen seitens der Polizeibehörde oder Königl. Eisenbahn-Verwaltung angewiesenen Unterkunftsräume und Wagen nur auf Anordnung der zuständigen Beamten verlassen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Thorn, den 29. Oktober 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 Absatz 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften wird der von uns im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde aufgestellte, den allgemeinen Bebauungsplan für das Terrain der neuen Stadterweiterung ergänzende Fluchtlinienplan für die Südseite der Friedrichstraße zwischen Gersten-, Katharinen- und Hospitalstraße von **Montag, den 31. October bis Mittwoch, den 30. November** 1892 in unserem Bureau 1 (Rathhaus 1 Tr.) zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den neuen Fluchtlinienplan innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen sind.

Thorn, den 24. October 1892.

Der Magistrat.

Auktion!

Im Auftrage des Konkursverwalters werde ich

Dienstag, den 1. November cr., Vormittags 10 Uhr, 6 gute, starke Arbeitspferde,

zur Maurermeister Anders'schen Konkursmasse gehörig, vor der Pfandkammer des Königlichen Landgerichts öffentlich an Meistbietende versteigern.

Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage und Illustrirtes Sonntagsblatt.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 255.

Sonntag, den 30. Oktober 1892.

Ungarischer Chauvinismus.

Parlament und öffentliche Meinung in Ungarn werden wieder einmal durch eine Angelegenheit in Anspruch genommen, deren bisherige Behandlung erneut beweist, wie sehr noch immer die kleinliche nationale Verbissenheit gewisser Kreise das gesammte politische Empfinden des Magyarenvolkes zu beinflussen vermag. Am kommenden 2. November soll in Budapest das Denkmal enthüllt werden, welches dem Gedächtniß der im ungarischen Revolutionskampfe von 1848 und 1849 gefallenen Söhne des Ungarlandes gewidmet ist. Von österreichischer wie ungarischer Seite war nun der glückliche Gedanke gefaßt worden, diese Denkmalsfeier zu einer Symbolisirung der völligen Versöhnung zwischen Oesterreich und Ungarn zu gestalten und hiermit endgiltig die Schatten zu beseitigen, welche bis jetzt noch zwischen den Vertretern der gemeinsamen Armee und den Kämpfern für die ungarische Unabhängigkeitssache von 1848/49 bestanden. Es sollte deshalb bei der Enthüllung des ungarischen Honvedsdenkmals dasselbe vom F. M. L. Fürsten Lobkowitz, den Commandanten des Budapester Armeecorps, Namens der gemeinsamen Armee bekränzt, gleichzeitig aber auch das den österreichischen General Hentzi in der Altstadt Ofen errichtete Monument von ungarischen Veteranen aus der Revolutionszeit mit Kränzen geschmückt werden. General Hentzi hatte in ruhmvoller Vertheidigung der Festung Ofen gegen die unter Görgei siegreich anstürmenden Ungarn am 21. Mai 1849 den Heldentod gefunden, wenn nun jetzt sein Denkmal von ehemaligen Kriegern gleichzeitig mit der Ehrung des Honvedsdenkmals durch die Oesterreicher geschmückt wurde, so würde hiermit die Idee der Versöhnung zwischen der gemeinsamen Armee und den national-ungarischen Militairtraditionen einen weithin sichtbaren Triumph gefeiert haben.

Aber den sogenannten „Unversöhnlichen“ in Ungarn, die im Abgeordnetenhause durch die äußerste Linke repräsentirt werden, lief der ganze Plan entschieden wider den Strich. Denn diese eigenthümlichen Politiker würden ihre ganze, schon bedenklich untergrabene Existenzberechtigung verlieren, wenn die Aussöhnung zwischen Oesterreich und Ungarn, die staatsrechtlich ja längst vollzogen ist, nun auch auf dem Gebiete der militairischen und nationalen Erinnerungen von Anno 48 vollständig werden würde, zehren doch die „Unabhängigen in ihrem politischen Dasein einzig und allein von den Ueberbleibseln jenes blutigen Zwistes! Sofort wurde daher von der äußersten Linken im Parlamente selbst wie außerhalb desselben auf das Rücksichtsloseste speziell gegen die Bekränzung des Hentzi-Denkmals seitens der ungarischen Honveds gewühlt und gewüthet. Die Redner wie die Blätter der „Unabhängigen“ bemühten sich in allen Tonarten, diesen Act pietätvoller Ehrung und Anerkennung als eine Beleidigung Ungarns, als eine Herabwürdigung des ungarischen Nationalgedankens hinzustellen. Eine eifrige Unterstützung aber fand die äußerste Linke in diesem ihrem unqualicirbaren Treiben durch die beiden anderen „gemäßigten“ ungarischen Opposionsparteien, deren ehrgeizige Führer, die Grafen Apponyi und Karolyi, die neueste Hentzi-Affaire als eine willkommene Gelegenheit benutzten, dem von ihnen schon bitter befehdeten Cabinet Szapary ein Bein zu stellen. Dank diesen leidenschaftlichen Bestrebungen tobt nun wegen der Feier des 2. November in der ungarischen Volksvertretung schon seit mehreren Tagen ein hitziger Redekampf, der in seinem weiteren Verlaufe sogar eine Cabinetscrisis zu zeitigen droht, denn es geht bereits das Gerücht, daß Ministerpräsident Graf Szapary, müde des Andrängens seitens der vereinigten Opposition in der Denkmalsfrage, zurückzutreten gedenke, man nennt sogar schan Koloman Szell als seinen Nachfolger.

Jedenfalls bekundet das Verhalten der ungarischen Opposition in der schwebenden Hentzi-Affaire erneut, wie wenig der ungarische Chauvinismus Rücksicht auf das allgemeine Wohl, auf die Forderungen der einfachsten Billigkeit und Gerechtigkeit nimmt, wenn es für ihn gilt, engherzige Sonderpläne seiner Vertreter durchzusetzen; dieselben Männer, welche soeben in der ungarischen Delegation laut und offen ihre vollste Zustimmung zum Dreibund zu erkennen gaben, entblöden sich nicht, die definitive Aussöhnung zwischen Ungarn und Oesterreich durch eine überaus kleinliche und selbstsüchtige Parteiaktik zu hintertreiben — das ist traurig — und eröffnet einen häßlichen Einblick in die weitere Entwickelung der immerpolitischen Verhältnisse Ungarns! Uebrigens verlautet, daß das Denkmal-Comité wegen der Haltung des Landesausschusses der 1848er Honwed-Vereine auf die Veranstaltung der Enthüllungsfeier verzichten wolle, was indireckt eine empfindliche Niederlage des Cabinets Szapary bedeuten würde.

Literarisches.

Die „Deutsche Moden-Zeitung“ von welcher uns Nr. 2 vorliegt, hat es wie keine zweite verstanden, sich in den Familien beliebt und heimisch zu machen. Es stehen ihr hierzu aber auch die reichsten Mittel zur Seite. Das beiliegende bunte Modenbild bringt 2 Ball-Anzüge, die ihrer geschmackvollen Machart wegen sicher viel nachgefertigt werden. Die Fülle von Illustrationen aller möglichen Toilettenstücke, welche die jetzige Jahreszeit hervorragend berücksichtigen, ist überraschend. Auf die im Unterhaltungstheil befindliche spannende Novelle: „Silber für Gold“ machen wir noch besonders aufmerksam. Die Zeitung ist durch jede Buchhandlung oder Postanstalt zu beziehen, eine 5-Pfg. Postkarte an das Haus Aug. Polich in Leipzig genügt, um eine Probenummer gratis zu erhalten.

Das Leben auf der Walze. Roman von Wolfgang Kirchbach. Berlin 1892. Verlag des Vereins der Bücherfreunde. Der Roman führt uns in ein der poetischen Darstellung bisher noch nicht erschlossenes Gebiet. Er schildert mit packender Wahrheit eine Reihe jener fragwürdigen Existenzen, die zu hunderttausenden die deutschen Landstraßen, Pennen und Herbergen bevölkern, und deren Los einen wichtigen Theil der sozialen Frage bildet. Um die Lage dieser Landstreicher, die sich mit soviel Humor, als sie noch aufbringen können, bettelnd durch die Welt schlagen und auch einer gelegentlichen kleinen Gaunerei nicht abhold sind, zu studieren, begiebt sich der Privatdozent der Volkswirthschaftslehre, Herr Dr. Hans Landmann, in der Verkleidung eines reisenden Handwerksburschen selbst in dieses wilde Wanderleben hinein. Daß er in dieser merkwürdigen Welt, die auch, wenn man das so nennen darf, ihre Kultur und ihre, allerdings sehr eigenartige, gesellschaftliche Ordnung aufweist, durch allerlei Streiche seiner neuen Genossen in mißliche Lage geräth, ist nicht zu verwundern. Diese Verwickelungen bieten dem Dichter Gelegenheit, die Theilnahme des Lesers durch seine lebenswahre Schilderung aufs höchste zu spannen und durch einen echten Humor eine nachhaltige Wirkung hervorzubringen. Der Verein der Bücherfreunde scheint uns mit diesem sehr bedeutenden Roman einen glücklichen Griff zur Eröffnung seines zweiten Jahrgangs gethan zu haben. Wir benutzen diese Gelegenheit, den Verein, dessen Ziele des Interesses aller Gebildeten würdig sind, und dessen Veröffentlichungen sich durch gediegenen Inhalt, schöne Ausstattung und außerordentlich billigen Preis auszeichnen, wiederholt angelegentlich zu empfehlen. Die Geschäfte des Vereins werden durch die Verlagsbuchhandlung Friedrich Pfeilstücker, Berlin W., Bayreutherstraße 1 besorgt.

Keine deutsche Zeitschrift ist dem Wandel der Zeitströmungen und des Geschmackes in künstlerischen und literarischen Dingen mit dem gleichen Glück und Geschick begegnet wie **„Ueber Land und Meer“**. Mit dem weltmännischen Takt, welcher seine Leitung auszeichnet, hat „Ueber Land und Meer“ sich stets von allen Uebertreibungen fern gehalten, ist aber zugleich mit klugem, oeffnem Auge allem neuen Lebensfähigen gefolgt, um seinen Leserkreis damit bekannt zu machen. So ist es stets das erste deutsche Unterhaltungsblatt deutschen Stils geblieben. Die soeben erschiene uns vorliegende erste Nummer des neuen Jahrgangs bestätigt dies auf das glänzendste. Wenn wir nun noch darauf hinweisen, daß „Ueber Land und Meer,“ trotz Reichhaltigkeit, nur 3 Mark vierteljährlich kostet, so dürfte wohl mancher unserer verehrl. Leser, der noch nicht zu den Abonnenten dieses vornehmen Journals zählt, sich veranlaßt fühlen, ins Abonnement eintreten, wozu jetzt die beste Gelegenheit gegeben ist.

Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Von Staatsarchivar Dr. O. Henne am Rhyn. Zweite, neu bearbeitete, textlich und illustrativ sehr vermehrte Auflage. Etwa 950 Seiten Text, mit 140 Tafeln und Farbendrucken und 600 Abbildungen im Text. 2 Bände. In sechs Abtheilungen je 4 M. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Mit der soeben erschienenen dritten Abtheilung, welche die Periode von ca. 1273—1500, das Zeitalter des Machtaufschwunges der Fürsten und Städte, behandelt, liegt der erste Band dieses nationalen Prachtwerks fertig vor, und bringt derselbe als besonders beachtenswerth eine Anzahl Druckfaksimiles aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst, darunter eine Seite aus dem ersten mit beweglichen Lettern gedruckten Buche: „Eine Mahnung der Christenheit wider die Türken;“ im Jahre 1454 von Gutenberg in Mainz gedruckt. Die Abtheilungen des zweiten Bandes werden noch vor Weihnachten zur Ausgabe gelangen, sodaß das vollständige Werk auf den Weihnachtsbüchertisch gelegt werden kann. Dasselbe hat in jeder gebildeten Familie ein Anrecht auf diesen Platz.

Jugendfreund. Illustrierte Wochenschrift zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend von 10 bis 16 Jahren. (Preis in Wochennummern vierteljährlich 75 Pf., in Monatsheften je 30 Pf., Breslau, Franz Goerlich's Verlag.) Spiele, Rätsel, unterhaltende Aufgaben verschiedener Art werden regelmäßig beigegeben werden. Stoffe, die irgend eine Konfession verletzen könnten, sind unbedingt ausgeschlossen. Die Leitung der Zeitschrift hat Herr Rektor Max Hübner in Posen übernommen, der durch seine Jugendschriften wohl bekannt ist. Probenummern erhält man in geder Buchhandlung, gratis.

Eine herrliche Darstellung der höchsten Alpenwelt, der Eisgipfel und Gletscherspalten, in feinen, der Natur abgelauschten Farben finden wir im ersten Hefte des neuen Jahrgangs der bekannten Familienzeitschrift **„Vom Fels zum Meer“**, herausgegeben von W. Spemann, Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig. Begleitet sind die nach einem neuen Verfahren hergestellten Bilder mit einem kundigen, vortrefflich geschriebenen Text von Andreas Fischer. Ueberhaupt ist dieses erste Heft des zwölften Jahrgangs dieser Zeitschrift überaus reich an interessantem Stoff. Es fehlt hier der Raum, auf den reichen, sorgfältig gewählten Inhalt dieses Heftes, dessen Bilderschmuck an Textillustrationen und Kunstbeilagen zu dem Feinsten gehört, was das Illustrationswesen unserer Tage hervorgebracht, näher einzugehen, wir konnten nur die Hauptpunkte erwähnen, diese aber werden unsern Lesern schon eine Vorstellung geben von dem, was das Heft bringt, welches uns auf eine wahrhaft brillante Weise den neuen Jahrgang verheißungsvoll eröffnet. „Vom Fels zum Meer“ hat in dieser Hinsicht bisher immer gehalten, was es versprochen.

Wie uns soeben mitgetheilt wird, erscheint im nächsten Monat in der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart ein neues Werk von **Georg Ebers**, betitelt: **„Die Geschichte meines Lebens“**. Wie schon aus dem Titel hervorgeht: Die Lebensgeschichte des als Dichter und Gelehrten gleich hervorragenden Mannes, welchen die Hunderttausende seiner Verehrer, denen er seither Unterhaltung, Belehrung und erhebenden Genuß in so reichem Maße in seinen herrlichen Schöpfungen geboten hat, nunmehr aus diesem Buche auch als Menschen kennen und lieben lernen werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Kreise Thorn finden statt:

in Thorn am 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr **für die Landbevölkerung,**
in Alt=Steinau am 2. November d. J., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten.
in Culmsee am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, für die Landbevölkerung,
in Culmsee am 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr für die Stadtbevölkerung,
in Dorf Birglau am 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
in Pensau am 8. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in Buschkrug am 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr,
in Leibitsch am 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in Thorn am 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr **für die Stadtbevölkerung vom Buchstaben A bis einschließlich K,**
in Thorn am 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr **für die Stadtbevölkerung vom Buchstaben L bis einschließlich Z.**

Die Kontrollversammlungen in Thorn finden im Exerzierhause auf der Culmer Esplanade statt.

Zu denselben haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere der Reserve und die im Offizierrange stehenden Militärärzte der Reserve.
2. Sämmtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und
5. Die im Jahre 1880 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs ihrer Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer 2c., sind verpflichtet, wenn sie den Kontroll=Versammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. J. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirkskommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirkskommando auf diese Weise von ihrer Existenz Kenntniß erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen. Befreiungen von den Kontrollversammlungen können nur durch das Bezirkskommando ertheilt werden.

In Krankheits= oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrollversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen. Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei dem Beginn der Kontrollversammlung eine Bescheinigung der Orts= oder Polizeibehörde vorlegen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer infolge verspäteter Eingabe auf sein Dispensationsgesuch bis zur Kontrollversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Im Uebrigen wird auf genaue Befolgung aller dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen hingewiesen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Erscheinen von Mannschaften auf einem anderen, als dem für den betreffenden Ort bestimmten Kontrollplatz nicht statthaft ist.

Wer auf einem anderen Kontrollplatz die Kontrollversammlung mitmachen will, muß vorher die Genehmigung hierzu von der zuständigen Kontrollstelle eingeholt haben.

Thorn, den 3. Oktober 1892.

Königliches Bezirkskommando.

wird hiermit veröffentlicht.

Thorn, den 6. Oktober 1892.

Der Magistrat.

Gewerbegericht Thorn.

Nachdem die Frist zur Anbringung von Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der am 12. September d. Js. stattgefundenen Wahlen der Beisitzer zum Gewerbericht für die Stadt Thorn abgelaufen ist, wird gemäß § 22 des Ortsstatuts vom $\frac{\text{4. Februar}}{\text{2. März}}$ 1892 das Gerwerbegericht für die Stadt Thorn betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich das Gewerbegericht für Stadt Thorn wie folgt zusammensetzt:

Bürgermeister **Schustehrus**, Vorsitzender,
Stadtrath und Kämmerer **Stachowitz**, stellvertretender Vorsitzender,
Fabrikbesitzer **Tilk**,
Drechslermeister **Borkowski**,
Fleischermeister **A. Wakarecy**,
Schuhmachermstr. **Wojciechowski**,
Malermeister **Steinicke**,
Formermeister **Reinicke**,
Werkmeister **Konkolewski**,
Werkmeister **Hinkel**,
Buchbinder **Witt**,
Buchdrucker **Swit**,
} Beisitzer,
Bureau=Assistent **Schmidt**, Gerichtsschreiber.

Sämmtliche Mitglieder des Gewerbegerichts wohnen in der Stadt Thorn.

Das Dienstzimmer des Gewerbegerichts befindet sich im Rathhaus, 1 Treppe.

Dienststunden: Vormittags von 8—1 Uhr,
Nachmittags „ 3—6 Uhr.

Die nach § 3 des unterm 20. August d. J. veröffentlichten Ortsstatuts vom $\frac{\text{4. Februar}}{\text{2. März}}$ 1892 der Zuständigkeit des Gewerbergerichts unterstellten Klage= pp. Anträge können in den vorbezeichneten Dienststunden zum Protocolle des Gerichtsschreibers erklärt werden, schriftliche Anträge sind „an das Gewerbegericht für die Stadt Thorn“ zu richten.

Thorn, den 22. October 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Invaliditäts= und Altersversicherung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Quittungskarten nicht nothwendiger Weise so lange im Gebrauch behalten werden müssen, bis sie mit Marken **voll** geklebt sind. Nach § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Invaliditäts= und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 ist der Versicherte berechtigt, zu **jeder Zeit** die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte zu beanspruchen, und ist in Ziffer 38 Absatz 2 lit **a** der Anweisung, betreffend das Verfahren bei Ausstellung der Quittungskarten vom 17. Oktober 1890 ausdrücklich vorgeschrieben, daß für die Ausstellung von Quittungskarten nur dann von dem Versicherten ein Kostenbetrag von 5 Pfennig erhoben werden soll, wenn der Umtausch verlangt wird, **bevor die Karte mit mindestens 30 Marken** gefüllt ist.

Damit der Umtausch der Quittungskarten sich mehr und mehr auf das ganze Jahr vertheile, wird den Versicherten hiermit empfohlen, von dieser Befugniß ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Bei Beachtung dieses Verfahrens wird

a) das lästige Warten bei dem am Jahresschlusse erfolgenden Umtausch der Quittungskarten vermieden und
b) den Versicherten die Möglichkeit gegeben, den Umtausch der Quittungskarten an arbeitsfreien Tagen bezw. gelegentlich — bei Gängen pp. — zu bewirken.

Der Umtausch findet werktäglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Rathhause — 1 Treppe hoch — statt.

Bekanntmachung.

Wegen Ablauf der Wahlperiode scheiden dieses Jahr folgende Mitglieder der Stadtverordneten=Versammlung aus:

a) bei der 1. Abtheilung:
1. Herr Konrad Adolph,
2. „ Nathan Hirschfeld,
3. „ Theodor Kolleng,
4. „ August Glogau,

b) bei der 2. Abtheilung:
1. Herr Hugo Dauben,
2. „ Gustav Fehlauer,
3. „ Friedrich Wegner,
4. „ Carl Gustav Dorau.

c) bei der 3. Abtheilung:
1. Herr Oskar Kriwes,
2. „ Ferd. Gerbis,
3. „ Hermann Kolinski,
4. „ Reinhard Uebrick.

Zur Vornahme der regelmäßigen Ergängänzungswahlen zu **a**, **b** und **c** auf die Dauer von 6 Jahren werden

1. die Gemeindewähler der **3. Abtheilung** auf **Montag, d. 14. November 1892, Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,**
2. die Gemeindewähler der **2. Abtheilung** auf **Mittwoch d. 16. November 1892, Vormittags von 10 bis 1 Uhr,**
3. die Gemeindewähler der **1. Abtheilung** auf **Donnerstag, 17. November 1892, Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

hierdurch vorgeladen, an den angegebenen Tagen und Stunden im

Magistrats-Sitzungs-Saal

zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstande abzugeben.

Es wird hierbei bemerkt, daß unter den zu wählenden Stadtverordneten sich bei der 1. Abtheilung mindestens 3 Hausbesitzer befinden müssen (§§ 16, 22 der Städteordnung),

Sollten engere Wahlen nothwendig werden, so finden dieselben an demselben Orte und zu denselben Stunden

1. für die 3. Abtheilung am 21. Novbr. cr.,
2. „ „ 2. „ „ 23. „ „
3. „ „ 1. „ „ 24. „ „

statt, wozu die Wähler für diesen Fall hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 11. October 1892.

Der Magistrat

Polizeil. Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf die drohende Choleragefahr wird der Besuch von Gastwirthschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen pp. durch **Flößer** strengstens verboten und werden die betreffenden Inhaber dieser Lokale im Falle des Zuwiderhandelns auf Grund des § 327 des Reichstrafgesetzbuchs, welcher die Verletzung von Absperrungs= oder Aufsichtsmaßregeln der zuständigen Behörde mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft, unweigerlich zur Strafe gezogen werden.

Die für die Flößer erforderlichen Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände werden in den am Ufer belegenen Schankhäusern II (**Haupt**; in der Nähe der Defensionskaserne) und III (**Kruczkowski**; in der Nähe der Eisenbahnbrücke) bereit gehalten.

Gleichzeitig wird die Benutzung der Dampferfähre durch Flößer untersagt.

Thorn, den 27. October 1892.

Die Polizei=Verwaltung“

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungs=Gesetzes vom 15. Juni 1883 und 10. April 1892 ist durch den Königlichen Herrn Regierung=Präsidenten zu Marienwerder für die Stadt Culmsee der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelohnarbeiter, wie folgt, festgesetzt.

1. für erwachsene, über 16 Jahre alte, Arbeiter
 a) männliche . . . 1 Mk. 30 Pfg.
 b) weibliche . . . . — „ 90 „
2. für jugendliche, unter 16 Jahre alte, Arbeiter
 a) männliche . . . — Mk. 90 Pfg.
 b) weibliche . . . . — „ 60 „

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Culmsee, den 27. October 1892.

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Altst. evang. Kirche.

20. Sonntag n. Trinitatis, den 30. October:
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte, Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Collecte für die Lutherstiftung der Gemeinde.

Neust. evang. Kirche.

Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Collecte für die Provinzial=Lutherstiftung.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Hänel.

Neust. evang. Kirche.

Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.
Nachher Beichte und Abendmahlsfeier.

Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evang. Gemeinde zu Mocker.

Vorm. 9¼ Uhr: Beichte und Abendmahl.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der neuen Schule zu Mocker.
Herr Prediger Pfefferkorn.

Evang. Gemeinde zu Ressau.

Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst u. Abendmahl.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.

Vorm. 11Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.